

Stand: 25.09.2025 03:38:42

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/110

"Der "Kunstfund Gurlitt" in München und die Rolle der Behörden"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/110 vom 20.11.2013
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/137 des VF vom 28.11.2013
3. Plenarprotokoll Nr. 6 vom 04.12.2013



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Der „Kunstfund Gurlitt“ in München und die Rolle der Behörden

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Ausschüssen für Wissenschaft und Kunst sowie Verfassung, Recht und Parlamentsfragen über das bisherige Vorgehen der Staatsanwaltschaft im Fall Gurlitt zu berichten und dabei insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

1. Wann und wie wurden die Strafverfolgungsbehörden auf den Fall aufmerksam und wie kam es zur Beschlagnahme des Kunstschatzes?
2. Wie stellt sich die Zuständigkeit Deutschlands für den Fall Gurlitt dar, vor dem Hintergrund, dass dieser Zeitungsberichten zufolge in Österreich Steuern gezahlt haben soll und er im österreichischen Melderegister mit Hauptwohnsitz Salzburg geführt wird?
3. Wie ist der aktuelle Stand des Ermittlungsverfahrens, welche Straftaten stehen im Raum? Inwiefern wird vor dem Hintergrund der Verjährungsproblematik erwogen, rückwirkend die Verjährung auszusetzen und inwiefern gibt es hierfür überhaupt Spielräume. Welche Gesetzesänderungen sind gegebenenfalls notwendig insbesondere in Bezug auf das Einziehungsgesetz von 1938?
4. Warum ging die Staatsanwaltschaft nicht bereits nach Auffinden des Kunstschatzes an die Öffentlichkeit? Weshalb wurden die bei Cornelius Gurlitt beschlagnahmten Werke 20 Monate lang unter Verschluss gehalten? Wird eine Veröffentlichung der Geschäftsbücher von Hildebrand Gurlitt in Erwägung gezogen und falls nein, weshalb nicht?

5. Wann wurde das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen in Berlin informiert? Trifft es zu, dass man dort erst Anfang November „von dem konkreten Ausmaß und den Hintergründen des Falls erfahren [habe]“ (B5 Kunstschatz Freiwillig gebe ich nichts zurück“; 18. November 2013)?
6. Wann wurde das Staatsministerium der Justiz über den Fund informiert und welchen Inhalt hatte dieser Bericht? Was wurde von Seiten des Staatsministeriums daraufhin veranlasst? Weshalb wurde, so nach eigener Aussage, die damalige Staatsministerin Dr. Beate Merk nicht hierüber informiert? Welche Konsequenzen wurden bzw. werden aus diesem Informationsdefizit gezogen?
7. Wie beurteilt das Staatsministerium die Vorwürfe von Herrn Gurlitt, er habe bisher weder eine Anklageschrift bekommen, noch habe der Staatsanwalt nach der ersten Vernehmung je wieder Kontakt zu ihm gesucht und man teile ihm nicht mit, was mit seinen Bildern geschehe, vor dem Hintergrund, dass Beschuldigte ein Recht auf Information haben und dass entsprechend entschieden wird, wenn die Verdachtsgründe sich nicht verdichten und nicht genug Gründe für die Beschlagnahme vorliegen?
8. Weshalb wurden auch die mehr als 400 Kunstwerke, die Herrn Gurlitt nach bisherigen Kenntnissen rechtmäßig gehören, 20 Monate unter Verschluss gehalten und warum werden sie ihm laut Medienberichten erst jetzt zurückgegeben?
9. Hat die Staatsregierung Erkenntnisse darüber, inwiefern und in welchem Umfang bereits Ansprüche von etwaigen Erben bezüglich der Bilder angemeldet wurden?
10. Wer war bzw. ist seit dem Auffinden der Bilder im März 2012 konkret zuständig und verantwortlich für die Veranlassung weiterer Schritte wie z.B. die Einsetzung einer Kunstsachverständigen oder die Weiterleitung von Informationen an das Staatsministerium der Justiz und das Bundesamt für Kultur und Medien?
11. Wie stellt sich die Staatsregierung das weitere Vorgehen im Fall Gurlitt vor?



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

**Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl,
Prof. Dr. Michael Piazzolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**
Drs. 17/110

Der "Kunstfund Gurlitt" in München und die Rolle der Behörden

I. Beschlussempfehlung:

Der Antrag wird für erledigt erklärt.

Berichterstatter: **Florian Streibl**
Mitberichterstatter: **Jürgen W. Heike**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 03. Sitzung am 28. November 2013 beraten und für erledigt erklärt.

Franz Schindler
Vorsitzender

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Abstimmung

über Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 2)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 2)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen?
– Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Verfassungsstreitigkeiten und Anträge zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 4)

1. Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeiten

2. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 26. Juli 2013 (Vf. 4-VII-13) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit
1. der Art. 9, 10, 11, 12 und 13 Abs. 1 Nr. 7 des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (AGGlüStV) vom 20. Dezember 2007 (GVBI S. 922, BayRS 2187-3-I), geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2012 (GVBI S. 270),
 2. des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag - GlüStV) vom 30. Juni 2012 (GVBI S. 318, 319, BayRS 2187-4-I), insbesondere der §§ 24 bis 26 sowie 29 Abs. 4 GlüStV
- PII/G-1310.13-0005
Drs. 17/75 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Der Antrag ist unzulässig und unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

CSU



SPD



FREIE WÄHLER



GRÜ



3. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 6. August 2013 (VF. 8-VII-13) betreffend
Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Änderung des Bebauungsplanes „Chiemseeufer“ der Gemeinde Übersee am Chiemsee vom 13. Mai 2013
PII/G-1310.13-0007
Drs. 17/76 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

Der Landtag beteiligt sich nicht an dem Verfahren

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

4. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 30. Juli 2013 (2 BvF 1/13) betreffend
Verfahren zur verfassungsrechtlichen Prüfung, ob §§ 6 bis 11, 12 Abs. 1 bis 4 und 6 S. 1 des Gesetzes über verfassungskonkretisierende allgemeine Maßstäbe für die Verteilung des Umsatzsteueraufkommens, für den Finanzausgleich unter den Ländern sowie für die Gewährung von Bundesergänzungszuweisungen (Maßstäbengesetz – MaßstG) vom 9. September 2001 (BGBl I S. 2302), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 29. Mai 2009 (BGBl I S. 1170, 1176), sowie § 6 Abs. 2 S. 2 2. Halbs., § 7 Abs. 1, § 8 Abs. 3, § 9 Abs. 2 und 3, § 10 sowie § 11 Abs. 2 und 4 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Finanzausgleichsgesetz - FAG) vom 20. Dezember 2001 (BGBl I S. 3955, 3956), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 29. Juni 2012 (BGBl I S. 1424, 1426), mit Art. 107 Abs. 2 GG in Verbindung mit dem Bundesstaatsprinzip gemäß Art. 20 Abs. 1 GG unvereinbar sind
PII/G-1320.13-0001
Drs. 17/77 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

- I. Der Landtag gibt im Verfahren eine Stellungnahme ab.
II. Der Antrag wird als zulässig und begründet erachtet.
III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 30. Juli 2013 (VF. 6-VII-13) betreffend
Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 69 Abs. 1 des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes (BayBeamtVG) vom 5. August 2010 (GVBl S. 410, 528, BayRS 2033-1-1-F), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juli 2013 (GVBl S. 405), in Verbindung mit Art. 36 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Besoldungsgesetzes (BayBesG) vom 05. August 2010 (GVBl S. 410, BayRS 2032-1-1-F), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juli 2013 (GVBl S. 405)
PII/G-1310.13-0006
Drs. 17/79 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
II. Der Antrag ist unbegründet.
III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

6. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 12. August 2013 (Vf. 7-VII-13) betreffend
Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 25 Abs. 2, 3 und 4 sowie des § 37 Abs. 2 und 3 der Schulordnung für die Grundschulen in Bayern (Grundschulordnung – GrSO) vom 11. September 2008 (GVBl S. 684, BayRS 2232-2-UK), zuletzt geändert durch § 70 der Verordnung vom 4. März 2013 (GVBl S. 116)
PII/G-1310.13-0004
Drs. 17/78 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
II. Der Antrag ist unbegründet.
III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 2. September 2013 (Vf. 9-VII-13) betreffend
Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der §§ 9a und 19 Abs. 2 des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag – GlüStV) vom 30. Juni 2012 (GVBI S. 318, 319, BayRS 2187-4-I)
PII-G-1310.13.0009
Drs. 17/80 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Der Antrag ist unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

8. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 25. September 2013 (Vf. 10-VII-13) betreffend
Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit
1. des Art. 5 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zur Gewährung eines Landes-erziehungsgeldes und zur Ausführung des Bundeserziehungsgeldgesetzes (Bayerisches Landeserziehungsgeldgesetz - BayLErzGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. November 1995 (GVBI S. 818, BayRS 2170-3-A),
 2. des Art. 6 Abs. 3 des Gesetzes zur Neuordnung des Bayerischen Landeserziehungsgeldes (Bayerisches Landeserziehungsgeldgesetz - BayLErzGG) vom 9. Juli 2007 (GVBI S. 442, BayRS 2170-3-A), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2012 (GVBI S. 391)

PII/G-1310.13-0010
Drs. 17/81 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Der Antrag ist unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

9. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 16. Oktober 2013 (VF. 11-VII-13) betreffend
Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit
1. des Gesetzes zur Abschaffung des Bayerischen Senates vom 20. Februar 1998 (GVBI S. 42, BayRS 100-4-S),
 2. des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zur Abschaffung des Bayerischen Senates vom 16. Dezember 1999 (GVBI S. 521, BayRS 1101-1-I)

PII/G-1310.13-0011
Drs. 17/82 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Der Antrag ist unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

10. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 28. Oktober 2013 (Vf. 2-VII-13) betreffend
Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der 8. Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landkreises Starnberg über das Landschaftsschutzgebiet „Starnberger See – Ost“ vom 31. Januar 2012 (ABI Nr. 5 vom 4. Februar 2012)
PII/G-3110.13-0002
Drs. 17/83 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Anträge

11. Antrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Petra Guttenberger und Fraktion (CSU), Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD), Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Vereinfachte Handhabung des Immunitätsrechts
Drs. 17/68, 17/135 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

12. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
GAP bei der Agrarministerkonferenz
Drs. 17/22, 17/72

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

der den Antrag für erledigt erklärt hat

13. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Inge Aures u.a. und Fraktion (SPD)
Bayerische Interessen im Rahmen der Agrarministerkonferenz vertreten –
Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft
Drs. 17/29, 17/73

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

der den Antrag für erledigt erklärt hat

14. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bayerische Interessen bei der Agrarministerkonferenz am 4. November 2013
vertreten
Drs. 17/30, 17/74

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

der den Antrag für erledigt erklärt hat

15. Antrag der Abgeordneten Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann u.a. SPD
Kunstfund in München;
Ermittlungsverfahren gegen Cornelius G.
Drs. 17/92, 17/136

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

der den Antrag für erledigt erklärt hat

16. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Der „Kunstfund Gurlitt“ in München und die Rolle der Behörden
Drs. 17/110, 17/137

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

der den Antrag für erledigt erklärt hat